

SEESTADT BREMERHAVEN

ERHALTUNGSGEBIET
SCHARNHORSTSTRASSE
NEUGESTALTUNG DER STRASSENFREIRÄUME

STEINSTRASSE, HARDENBERGSTRASSE, WALDEMAR-BECKÉ-PLATZ,
SCHARNHORSTSTRASSE, GNEISENAUSTRASSE, FICHTESTRASSE,
BGM-SMIDT-STRASSE



I. Erläuterungsbericht

BESTANDSANALYSE UND VORPLANUNG

Auftraggeber
Stadt Bremerhaven - Stadtplanungsamt
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven

Auftragnehmer
Anke Deeken
Büro für Architektur Stadt- und Freiraumplanung Lichtplanung
Konsul-Smidt-Straße 8k
28217 Bremen

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE	
3	Vorbemerkungen
4,5	Plangrundlagen
6-9	Bestandsanalyse
10-20	Gestaltungskonzept Verkehrsflächen
20,21	Gestaltungskonzept Vorgärten
22,23	Abbildungsverzeichnis
24,25	Plananlagen

VORBEMERKUNGEN

Das „Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße“ (Plananlage 1) liegt im Stadtteil Mitte der Stadt Bremerhaven und wurde im Wesentlichen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet. Die viergeschossige geschlossene Blockrandbebauung wird von verschiedenen Straßenzügen konstituiert: von der Steinstraße im Norden, der Fichtestraße im Osten, der Bürgermeister-Smidt-Straße im Westen, der Straße Waldemar-Becké-Platz mit dem gleichnamigen Platz als südliche Grenze des Bearbeitungsgebiets, der Hardenbergstraße, der Gneisenaustraße und der namensgebenden Scharnhorststraße. Die Gebäude stehen zum Teil unter Denkmalschutz.

Einzelne Straßenfreiräume weisen erhebliche funktionale, bautechnische und gestalterische Mängel auf. Der östliche Teil der Steinstraße ist größtenteils unbefestigt und ungegliedert, eine Anbindung an die Fichtestraße ist nicht gegeben. Die nördlichen Abschnitte der Scharnhorst- und der Gneisenaustraße sind scheinbar nur provisorisch befestigt. Die Fichtestraße ist als PKW-Stellplatzanlage übererschlossen. Deplatzierte Abfallbehälter und Schaltkästen stören die Funktion und Qualität aller Straßenfreiräume nachhaltig. Der öffentliche Raum wird dem Charakter der denkmalgeschützten Architekturen zum Teil nicht gerecht.

Das „Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße“ wird Rahmen des Entwicklungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert. Aufgabe der Planung ist es, ein auf die Archi-

tektur und den Bestand abgestimmtes Neugestaltungskonzept für die Straßenfreiräume des Erhaltungsgebiets vorzulegen, welches Grundlage für die Festlegung von stadtgestalterischen Erhaltungsfestsetzungen gemäß § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch ist. Diese Festsetzungen sollen als Förderungsmaßnahmen die Beziehung zwischen Architektur und Freiraum qualifizieren und damit die funktionale und gestalterische Wirkung des Wohngebiets als Ensemble stärken.

PLANGRUNDLAGEN

BEBAUUNGSPLAN

Für das Bearbeitungsgebiet gilt der Bebauungsplan „Steinstraße“ (Plananlage 2) vom 25.08.1978. In diesem sind neben Art und Maß der baulichen Nutzung auch Vorgaben, die die Straßenfreiräume betreffen, enthalten. So werden durch „Straßenbegrenzungslinien“ die befestigten Funktionsflächen der Straßen – die Fahrbahnen und Gehwege – von den Hausvorplätzen abgegrenzt. Diese „Straßenbegrenzungslinien“ sind z.T. genau vermaßt. Die Steinstraße ist bis zur Fichtestraße als „Straßenverkehrsfläche mit geplanten und vorhandenen Ausbau“ dargestellt. „Öffentliche Parkflächen“ sind auf der Steinstraße, der Gneisenaustraße und der Fichtestraße festgesetzt. Des Weiteren sind im nördlichen Bereich „Stellplätze“ hinter der Straßenbegrenzungslinie innerhalb der Karrees aufgeführt. Als textliche Festsetzung sind Stellplätze im gesamten Plangebiet nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig. Der südliche Randstreifen der Straße Waldemar-Becké-Platz und der östliche Randstreifen der Fichtestraße sind als „Grünflächen“ festgehalten.

Ein neuer Bebauungsplan befindet sich zurzeit in Aufstellung.

AMTLICHE LIEGENSCHAFTSKARTE

Für die Bearbeitung wurde von der Stadt Bremerhaven ein Ausschnitt aus der Amtlichen Liegenschaftskarte (Plananlage 3) im digitalen Vektordatenformat (dxf) zur Verfügung

gestellt. Dieser beinhaltet sowohl die Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern als auch die vorhandenen Baumstandorte.

VERMESSUNGSPLAN

Im Weiteren wurde ein georeferenzierter Vermessungsplan (Plananlage 4) im digitalen Vektordatenformat (dxf) bereitgestellt, der detaillierte Informationen zur Gliederung der Straßenfreiräume liefert. Die Lage der Gebäude, die genaue Lage der Flurstücksgrenzen, sowie die Bestandshöhen sind nicht aufgeführt und im weiteren Planungsprozess anzufordern.

LUFTBILD

Das von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellte Digitale Orthofoto (Plananlage 1) liefert ergänzende Informationen für die Bestandsaufnahme und Planung.



1. Luftbild (Auszug)



2. Historisches Foto,
Waldemar-Becké-Platz

EXPERTISE ZUM ERHALTUNGSGEBIET SCHARNHORSTSTRASSE

Im Auftrag des Stadtplanungsamtes Bremerhaven wurde im Jahr 2012 eine Expertise zum Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße in Bremerhaven erarbeitet. In dieser werden ausschließlich die Architekturen des Bearbeitungsgebiets im Einzelnen untersucht. Es wird zunächst ein dokumentarischer Überblick zur Entstehung und zur Bestandssituation aufgezeigt, es folgt eine Bewertung des Erhaltungszustandes mit Sanierungsempfehlungen. Ein Planverzeichnis zu den Baudokumenten, sowie eine Fotodokumentation komplettieren den Bericht. Im Resümee wird zusammenfassend die Rechtfertigung des Denkmalschutzstatus' und damit die Aufnahme des Erhaltungsgebiets in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz erwähnt. Zudem werden kurz folgende Aussagen zum Umgang mit den Straßenfreiräumen getroffen:

„Die individuelle Ausbildung der Straßenfassaden der einzelnen Baugruppen sollte bei künftigen Sanierungsmaßnahmen unbedingt respektiert werden. Gleiches gilt für die Gestaltung der vorhandenen Vorgärten, sowohl für deren Bepflanzung als auch deren Einfassung, die möglichst nach einem einheitlichen Konzept unter der Maßgabe des Erhalts bestehender Elemente vorsichtig wieder dem Erscheinungsbild der Zwanziger Jahre angenähert werden sollte. Ebenso sollte im Straßenraum das noch vorhandene historische Pflaster respektiert werden.“

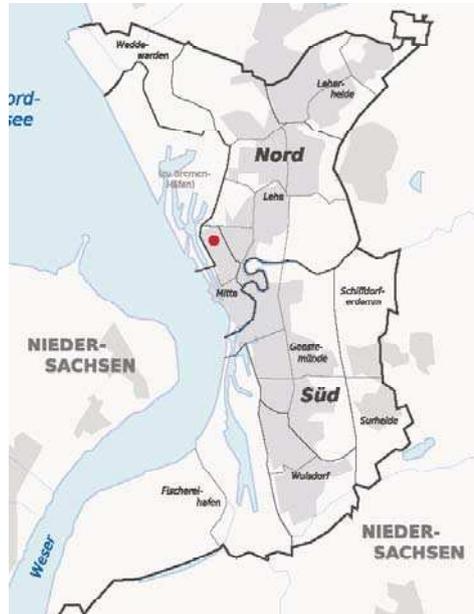
BESTANDSANALYSE

BEARBEITUNGSGEBIET

Das Bearbeitungsgebiet (Plananlage 1) befindet sich im Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mitte, Ortsteil 142 Mitte-Nord der Stadt Bremerhaven (siehe nebenstehende Abbildung). Es setzt sich aus fünf Karrees in Form viergeschossiger geschlossener Blockrandbebauung zusammen, die durch sieben Straßenzüge konstituiert werden. Nicht geschlossen sind die nordwestlich gelegenen Karrees mit der unvollendeten Steinstraße, die das Plangebiet nach Norden abschließt. Die Bürgermeister-Smidt-Straße im Westen außerhalb des Erhaltungsgebiets Scharnhorststraße nimmt als Sammelstraße den Verkehr des gesamten Erhaltungsgebiets auf, ist wesentlicher Bestandteil des Straßenraumgefüges und wird deshalb mit in die Bestandsanalyse und Vorplanung einbezogen. Der Waldemar-Becké-Platz mit der gleichnamigen Straße begrenzt das Bearbeitungsgebiet im Süden, nach Osten wird es durch die Fichtestraße mit dem angrenzenden ‚Schulzentrum Geschwister Scholl Bremerhaven‘ (Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft) und der Bez. Sportanlage Pestalozzistraße begrenzt. Die Hardenbergstraße, Scharnhorststraße und Gneisenaustraße erschließen die inneren Bereiche des Erhaltungsgebiets.

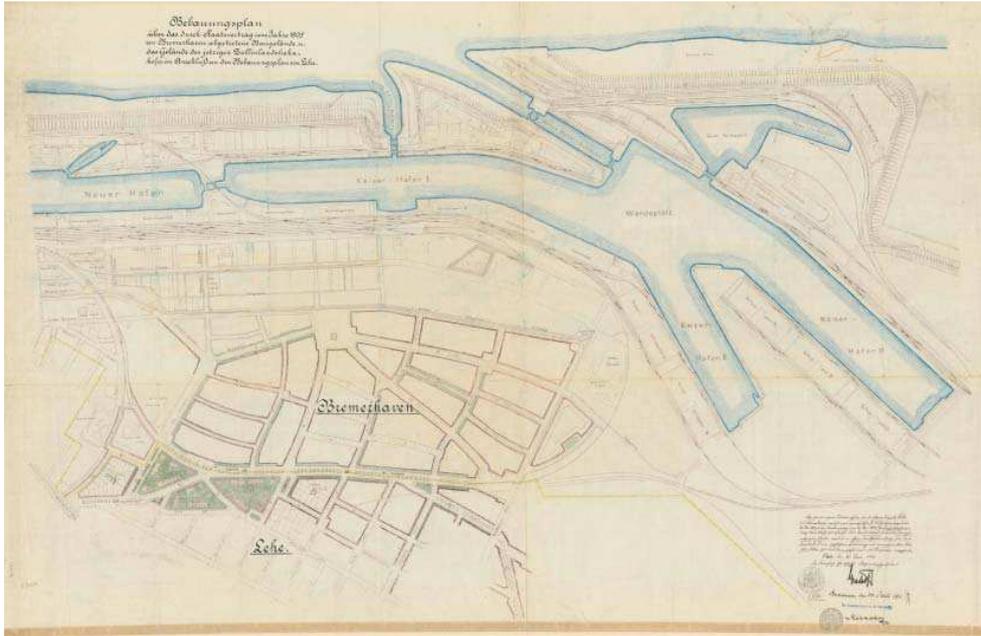
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Mit dem aufblühenden Überseehandel und den daraus resultierenden großen Stadterweiterungen Bremerhavens in den Jahren 1892 und 1905 wurden neben neuen Hafenanlagen auch Flächen des Wohnbedarfs ge-



3. Stadt Bremerhaven mit Bearbeitungsgebiet

schaffen. Im Zuge dessen wurde 1913 ein „Bebauungsplan für die Stadterweiterung Bremerhaven“ (siehe Abbildung: Bebauungsplan 1905) erstellt, der die Strukturen des heutigen Erhaltungsgebiets vorgibt. Demnach sollten mehrere Wohnquartiere ausgehend von einem großen Platz (Waldemar-Becké-Platz) strahlenförmig erschlossen werden. Die erste Wohnhausgruppe wurde 1914 an der Gneisenau-, Ecke Hardenbergstraße errichtet. Von 1921 bis 1930 wurden zehn weitere, städtebaulich zusammenhängende Wohnhausgruppen im Stadtteil geschaffen. Zunächst südlich des heutigen Waldemar-Becké-Platzes, 1926 mit der Baugruppe V entlang der Hardenbergstraße auch im heutigen Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße. 1928 folgen die Baugruppen VIII und IX entlang der Scharnhorststraße, Fichtestraße und der Straße Waldemar-Becké-Platz, die damit ein geschlossenes Karree bilden. Die Wohnhausgruppen I, II

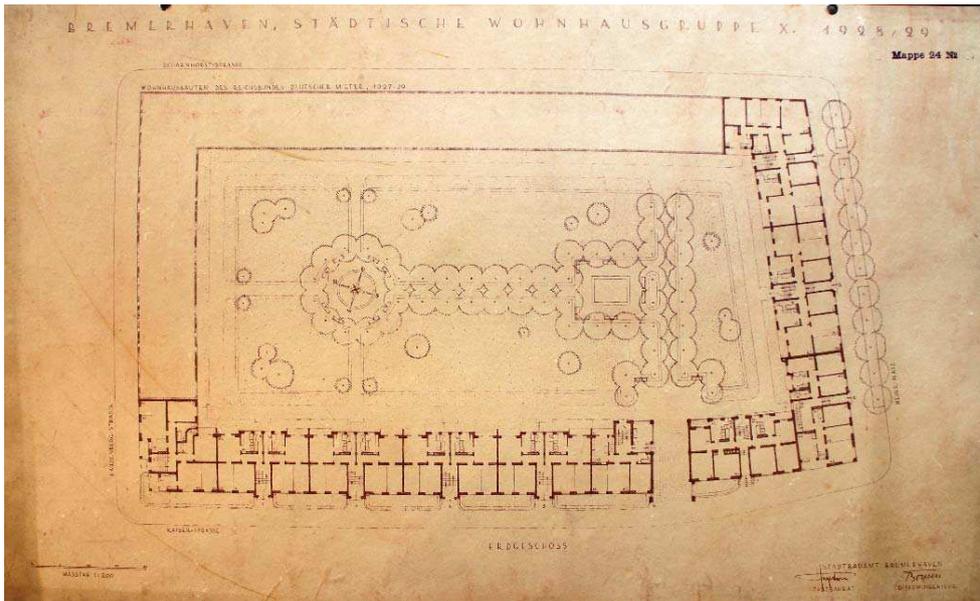


4. Bebauungsplan 1905
(Geoinformation Bremerhaven)

und X – die zusammen das Karree zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße (ehem. Kaiserstraße), Hardenbergstraße, Scharnhorststraße und Waldemar-Becké-Platz bilden – folgen in den Jahren 1927 bis 1929. Wohnhausgruppe III und IV, welche zwischen 1929 und 1930 errichtet wurden, konstituieren das nördliche Karree zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße (ehem. Kaiserstraße), Steinstraße, Scharnhorststraße und Hardenbergstraße. Die Wohnhausgruppe XI Scharnhorst-, Ecke Hardenbergstraße und die Baugruppe entlang der Fichtestraße komplettieren 1931 das Gebiet (Plananlage 5).

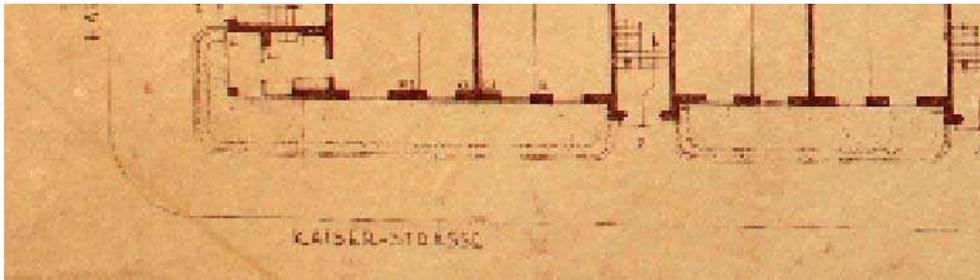
Es ist davon auszugehen, dass die anliegenden Straßenräume während oder im Anschluss der Hochbauphase zwischen 1926 und 1931 entwickelt wurden. Die Planungen von Stadtbaurat Hagedorn und Diplomingenieur Boysen zu den Wohnhausgruppen beinhalten zum großen Teil auch die Hof- beziehungsweise Gartensituationen im Innenbereich der geschlossenen Blockrandbebau-

ung sowie die Vorgärten, einschließlich Einfassungen. Die Planungen zeigen, dass längst nicht allen Baulinien respektive Baugrenzen auch Straßenbegrenzungslinien zur Abgrenzung der Vorgärten vorgesetzt waren. So erhielten die Karrees zur anliegenden Bürgermeister-Smidt-Straße (ehemals Kaiserstraße) nur zu dieser einen durch eine Mauer abgesetzten Vorgarten, die angrenzenden Straßenräume: Hardenbergstraße, Waldemar-Becké-Platz (ehemals Neuer Platz) und Scharnhorststraße nicht. Wie die Umsetzung erfolgte ist nicht eindeutig, jedoch sind die Einfassungen der Vorgärten in der Bürgermeister-Smidt-Straße, in der Steinstraße, in der Scharnhorststraße und in der Hardenbergstraße teilweise noch im Original vorhanden. Diese bestehen aus einer aus dem Boden herausragenden Rollschicht Klinker. Die Mauer wurde teilweise von einem Geländer begleitet, welches heute nicht mehr vorhanden ist. Als Prinzip erhalten geblieben, ist die Einfassung der Vorgärten mit Zwerghecken. Aus den Planung geht die



5. Planungsmappe:
„Städtische Wohnhausgruppe X.
1928/29“, Stadtarchiv Bremer-
haven.

Grundriss
(unten Bürgermeister-Smidt-
Straße (ehemals Kaiserstraße),
rechts Waldemar-Becké-Platz
(ehemals Neuer Platz))



6. Grundrissausschnitt
(unten Bürgermeister-Smidt-
Straße, links Hardenbergstraße)



7. Ansicht
(von der Bürgermeister-Smidt-
Straße, links Hardenbergstraße,
rechts Waldemar-Becké-Platz)

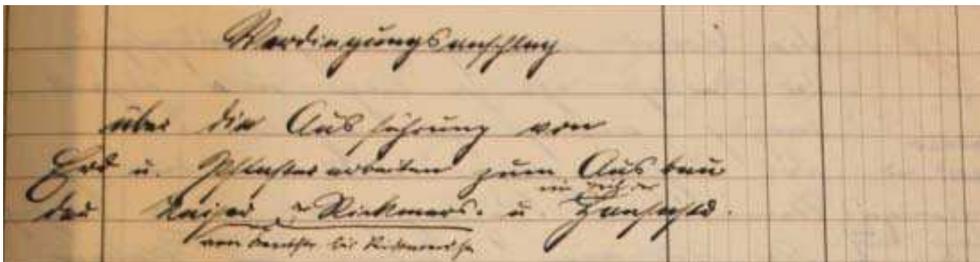


8. Perspektivische Ansicht
(Ecke Bürgermeister-Smidt-
Straße und Waldemar-Becké-
Platz)

Bepflanzung der Vorgärten und Gestaltung der Fahrbahnen und Wege nicht hervor. Dagegen lassen die historischen Tiefbauakten des Stadtarchivs Bremerhaven Aufschlüsse der weiteren Straßenraumgestaltung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu. In Ausschreibungsunterlagen (siehe Abbildung unten) zur Höherlegung der Kaiser- und Rickmerstraße von 1939 werden zwar keine konkreten Materialien genannt, es werden jedoch Aussagen zur Materialgröße und Verlegeart definiert. So sollen möglichst alle Materialien, die bauseits vorhanden waren, wieder verwendet werden. Die Fahrbahn wurde mit Reihenpflaster ausgebildet und von einem 15 Zentimeter breiten Bordstein gefasst. Es waren geringe Massen an 30 Zentimeter breiten Bordsteinen vorgesehen, die wahrscheinlich in den Anschlussbereichen der aufmündenden Straßen verarbeitet wurden. Die Entwässerung erfolgte über Straßensinkkästen. Die Gehwege wurden aus Platten hergestellt. Mosaikpflaster in Bogenform, diente wahrscheinlich der Anpflasterung an die Randbereiche.



9. Historisches Foto um 1940?, Kaiserstraße (heute Bürgermeister-Smidt-Straße) (Stadtarchiv Bremerhaven)



10. „Verdingungsanschlag über die Ausführung von Erd u. Pflasterarbeiten zum Ausbau der Kaiser- [...] (und) Rickmerstraße [...]“, (Stadtarchiv Bremerhaven)

GESTALTUNGSKONZEPT

VERKEHRSFLÄCHEN

GEGENWÄRTIGER ZUSTAND

Einzelne Straßenfreiräume weisen erhebliche bautechnische und gestalterische Mängel auf. Insbesondere die Gehwegbereiche aber auch die Fahrbahn haben im Laufe der Jahre erhebliche Unebenheiten entwickelt und sind in ihrer Funktion stark eingeschränkt.

Ebenso haben sich durch unterschiedliche Setzungen die Vorstände der Bordsteine verändert. In einigen Bereichen gibt es dort Unterschiede von bis zu 10 cm. Durch das Aufparken von Fahrzeugen wurde z.T. die Mosaikpflasterung beschädigt.



Deplatzierte Abfallbehälter, Fahrradständer und Schaltkästen stören die Qualität aller Straßenfreiräume nachhaltig. Die Harmonie von Architektur und Freiraum ist stellenweise durch nachträgliche Eingriffe beeinträchtigt.



11. Foto Scharnhorststraße



12. Foto Fichtestraße

Eine Sanierung der Vorgärten ist zum Teil schon durch die Grundstückseigentümer durchgeführt worden. Die Gestaltung orientiert sich leider nicht am historischen Vorbild.

links:

13. Foto Hardenbergstraße

Die an mehreren Stellen verwendeten roten Klinker passen nicht optimal in den Kontext des Straßenraums. Ferner wurden die historischen Hecken-einfassungen nicht wiederhergestellt und statt der damals maßgebenden Bepflanzung durch einrahmende Hecken wurden Staudenbeete mit Rindenmulch und Topographie angelegt.



14. Foto Scharnhorststraße

Die Baumscheiben in der Scharnhorst- und in der Steinstraße sind funktional sowie gestalterisch noch einmal zu überdenken. Vermutlich wurden sie in der Vergangenheit mit dem Wachstum der Bäume vergrößert. Die Baumstandorte haben keine Einfassung, sondern sind unmittelbar in den Plattenbelag 'eingeschnitten'.



Insbesondere entlang der Grenzen zu den Privatgrundstücken sind bei Eingriffen in den Bestand, z.B. im Zuge von Neugestaltungen der Hauszugänge oder mit dem Einbau von Abfallbehältern, die alten Mosaikpflasterungen häufig nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt worden. An einigen Stellen fehlen die Grundstückseinfassungen aus Klinkerrollschichten oder Sandsteinborden.

Im westlichen Abschnitt der Steinstraße zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Scharnhorststraße ist auffällig, dass auf der Südseite eine Gliederung der Gehwegflächen nicht vorhanden ist. Es fehlen die Streifen aus Mosaikpflaster. Der Gehweg ist hier auf gesamter Breite mit Betonplatten befestigt. Vermutlich wurde er im Laufe der Zeit neu angelegt. Das gleiche Bild findet sich auch in der Hardenbergstraße.



15. Foto nördliche Scharnhorststraße

Der östliche Teil der Steinstraße ist größtenteils unbefestigt und ungegliedert, eine Anbindung an die Fichtestraße ist nicht vorhanden. Die nördlichen Abschnitte der Scharnhorst- und der Gneisenaustraße sind scheinbar nur provisorisch befestigt. Es wird deutlich, dass hier im Zusammenhang mit den Neubauten der jüngeren Vergangenheit nur die zur Erschließung notwendigen Anlagen geschaffen wurden. Dabei wurde keinerlei Bezug genommen auf das angrenzende historische Straßenprofil. Mit der provisorischen Herstellung der Erschließung haben sich z.T. auch erhebliche technische Probleme eingestellt, dies sind u.a. zu starke Gefälle in den Gehwegen, eine unzureichende Oberflächenentwässerung und hinsichtlich ihrer Höhenlage nicht eingepasste Schächte.

links:
16. Foto Scharnhorststraße



17. Foto nördliche Scharnhorststraße

In der Gneisenaustraße sind die Gehwege vollflächig mit Betonplatten befestigt, eine Gliederung mit Mosaikpflasterstreifen gibt es hier nicht. Dies ist vielleicht auf eine spätere Neugestaltung der Gehwege zurückzuführen, könnte wegen der geringen Gehwegbreite aber auch von Anfang an so gewesen sein. An einigen Stellen wurde im Bereich von Hauszugängen der Gehweg später aufgeweitet, um Platz für Abfallcontainer oder Fahrräder zu schaffen. Die Hauseingänge auf der Westseite liegen z.T. einige Stufen unter dem Straßenniveau. In diesem Abschnitt wurden vermutlich in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Grundstückseinfriedungen aus Metallstabzäunen errichtet, die im Original erhalten sind.



Die Fichtestraße bildet den östlichen Rand des Quartiers. Eine straßenbegleitende Bebauung ist hier nur auf der Westseite vorhanden. Gegenüber befinden sich das Schulzentrum und die Bezirkssportanlage Pestalozzistraße. Die Schulgebäude und die Sporthalle wurden ohne Bezug zum angrenzenden Straßenraum errichtet. Eine Raumkante fehlt hier. Dadurch und durch die seitliche und mittige Anordnung von Pkw-Stellflächen wirkt die Fichtestraße überdimensioniert. Als Pkw-Stellplatzanlage ist sie übererschlossen, die Verkehrsflächen werden jedoch

als Buswendeanlage benötigt. Der nur auf der Westseite vorhandene Gehweg ist auf gesamter Breite mit Platten, in Teilflächen auch mit Betonrechteckpflaster, befestigt. Punktuell finden sich noch Reste der alten Natursteinpflasterung. Das Großgrün weist keinen einheitlichen Habitus auf und verstärkt so den ungeordneten Gesamteindruck, zu dem auch die Anordnung von Wertstoffcontainern beiträgt.



18. Foto Fichtestraße

Den südlichen Rand des Quartiers bildet die Straße Waldemar-Becké-Platz. Dem großzügigen Gehweg auf der Nordseite steht auf der Südseite am Platzrand ein dichter Bewuchs aus Rhododendren und anderen Gehölzen gegenüber, der – betrachtet man die Zeichnungen aus der Entstehungszeit des Quartiers – so wohl nicht konzipiert war. Der Häuserzeile fehlt dadurch der Bezug zum Platz und der Straßenraum wirkt eng. Anders als in den anderen baumbestandenen Straßenräumen stehen hier Kugelahorne, die mit ihrem niedrigen Kronenansatz das Lichtraumprofil des Gehweges einengen.



20. Foto Waldemar-Becké-Platz

links:

19. Foto Gneisenaustraße

Die Bebauung entlang der Bürgermeister-Smidt-Straße ist zwar Bestandteil des Quartiers, jedoch wird an dieser Stelle der Straßenraum nicht näher untersucht. Grundsätzlich zu betrachten sind aber die Vorgartenzonen, die noch stärker als in den anderen Straßenräumen inhaltlich und gestalterisch mit der Architektur verknüpft sind. Hier ist die Planungsabsicht der Architekten, ein Quartier aus einem Guss zu entwickeln, noch deutlich abzulesen. Es ist erkennbar, dass der Städtebau und die Straßenräume mit den Gebäuden eine Einheit bildeten und bis ins Detail durchdacht waren.



KÜNFTIGER ZUSTAND

Das historische Bild der Straßenräume soll im Hinblick auf die denkmalgerechte Sanierung wieder hergestellt werden. Jede Straße im Erhaltungsgebiet hat ihr ganz eigenes Straßenraumprofil.

Grundsätzlich wird das jeweilige Straßenprofil wie vorgefunden wiederhergestellt. Das gilt sowohl für die Breiten der Fahrbahnen und Nebenanlagen als auch für das Höhenniveau. Die Bordsteinvorstände sollen gegenüber dem Bestand reduziert

werden und zukünftig maximal 8cm betragen. Damit verbleibt eine noch ausreichend deutliche Kante, um das ursprüngliche Bild zu wahren und um Fahrzeuge davon abzuhalten, die Gehwege zu befahren. Gleichzeitig verringert sich durch die Reduzierung der Bordsteinhöhen die Barrierewirkung für die Fußgänger. Im Bereich von Kreuzungen und Aufmündungen werden die Bordsteine zusätzlich abgesenkt, so dass eine Querung für Rollstuhlfahrer und mit Kinderwagen sicher möglich ist.

Die vorhandenen Materialien werden wiederverwendet und durch geeignete Materialien ergänzt. Das prägende Material der Fahrbahnen ist rötliches Großpflaster, schwedischer Granit, z.T. gemischt mit anderen Materialien (Basalt, Grauwacke, Porphy), oder Wesersandstein. Die Rinnen bestehen aus drei Reihen Kupferschlackepflaster, die Bordsteine aus grauem Granit. In den Gehwegen liegen graue Betonplatten im halben Verband, eingefasst mit Streifen aus Bernburger Mosaik in Schuppenbögen und Basaltmosaikpflaster in Reihen. In einigen Abschnitten sind die Bürgersteige vollflächig mit Betonplatten belegt.



links:
21. Foto Bürgermeister-Smidt-Straße

22. Foto Scharnhorststraße

Die Bürgermeister-Smidt-Straße, die Steinstraße und die Scharnhorststraße zeichnen sich durch Alleen

aus Schwedischen Mehlbeeren aus, die Straße am Waldemar-Becké-Platz hat im nördlichen Gehweg eine Baumreihe aus Kugelahornen, die übrigen Straßenräume sind - bis auf einzelne Bäume in den Vorgärten - baumlos. Ein prägendes Merkmal aller Straßenräume innerhalb des Quartiers sind Ligusterhecken, die die Vorgärten rahmen.

SCHARNHORSTSTRASSE

Der Straßenraum der Scharnhorststraße ist besonders geprägt durch das symmetrische Profil und die Allee aus Mehlbeeren, die nur im Kreuzungsbereich mit der Hardenbergstraße unterbrochen wird.



Der Granitbordstein ist hier durchgängig 30 cm breit. Nach der Sanierung soll seine Höhe maximal 8 cm

betragen. Für die Baumscheiben werden Einfassungen aus schmalen (10 cm) Granitbordsteinen vorgeschlagen, die bündig im Gehweg liegen. Jedoch ist die Machbarkeit (Einbau von Fundamenten und Rückenstützen) mit Rücksicht auf die Wurzelbereiche der Bäume zu prüfen.

Die Gehwege sind - anders als in anderen Straßen des Quartiers - ebenfalls symmetrisch angelegt,



rechts:
23. Beispiel für eine Rahmung der Müllboxen und Fahrradabstellplätze

links:
24. Beispiel für die neuen Baumscheiben

die Betonplatten sind auf beiden Seiten mit Pflasterstreifen aus Bernburger Mosaik und Basaltpflaster eingefasst. Dieses Prinzip wird so wiederhergestellt und soll auch auf den privaten Grundstücken - wie teilweise im Bestand noch erhalten - wieder bis an die Hauseingänge herangeführt werden.

Die Hinterkante der Gehwege ist überwiegend mit schmalen Rasenborden aus rotem Sandstein gefasst, die wenige Zentimeter Vorstand zur Pflasterfläche haben und die privaten Vorgärten mit den Ligusterhecken einfassen.



unten:
25. Beispiel für den Übergang zwischen altem und neuem Pflaster

Eine Ausnahme bildet der nord-westliche Block Scharnhorststraße /Hardenbergstraße. Hier begrenzen Klinkerrollschichten das private Grundstück zum Straßenraum. Diese Einfassungen sollen ebenfalls erhalten bzw. wie vorgefunden wiederhergestellt werden, ebenso die durchgängigen

Linien der Ligusterhecken. Für die höheren und im Straßenraum sehr markant in Erscheinung tretenden Müllboxen wird vorgeschlagen, diese mit Heckenkarrees einzufassen, die auf die Höhe der Abfallbehälter angepasst werden. Auf diese Weise können auch Fahrradstellplätze im Bereich der Gebäudezugänge gestalterisch in den Gesamtkontext eingebunden werden.

Generell ist eine grundlegende Sanierung des gesamten Straßenraums geplant. Die vorgefundenen Materialien werden - mit Ausnahme der Betonplatten - soweit möglich wiederverwendet und durch passende Materialien ergänzt. Die Betonplatten werden durch neue graue Platten mit den gleichen Abmessungen ersetzt.

Der nördliche - bisher nur provisorisch hergestellte - Teil der Scharnhorststraße wird hinsichtlich seines künftigen Ausbaus an das im südlichen Abschnitt vorgefundene Profil angepasst. Eine Zäsur (z.B. in Form einer durchgehenden Pflasternaht) erinnert an das ursprüngliche Anstammende.

HARDENBERGSTRASSE

Der Straßenraum der Hardenbergstraße wird von Vorgärten auf der



rechts:
26. Foto Hardenbergstraße

Nordseite und einem breiten Gehweg auf der Südseite geprägt. Wie in der Scharnhorststraße sind auch hier die Eingangsbereiche mit Klinkerflächen saniert worden. Diese sollten wieder durch die im Gehweg verlegten Platten ersetzt werden, um dem Straßenraum ein einheitliches Bild zurückzugeben. Ebenso sollten die ursprünglich den Garten einrah-



rechts:
27. Visualisierung
„Wohnzimmerleuchte“

menden Hecken wiederhergestellt werden.

Der gesamte Straßenraum wird grundhaft neu ausgebaut. Das vorhandene Material wird wie in den übrigen Straßenräumen neu verlegt und nach Erfordernis ergänzt. Die 15cm breiten Bordsteine erhalten ebenso wie in der Scharnhorststraße zukünftig einen Vorstand von 8 cm.

Dem aufgrund seiner Proportionen (Verhältnis Gebäudehöhe zu Straßenbreite) grundsätzlich angenehmen und durch den Verlauf der Gebäudefluchten geschlossen wirkenden Straßenraum fehlt es dennoch an Aufenthaltsqualität. Es wird daher vorgeschlagen, mit dem Umbau wenige neue Elemente hinzuzufügen, die der weiteren Aufwertung des Wohnumfeldes dienen. Dies können z.B. Sitzbänke im Kreuzungsbereich mit der Scharnhorststraße sein, die zu einem Plausch mit den Nachbarn einladen, aber auch die Betonung der Gebäudezugänge auf der Südseite. Eine halböffentliche `Zwischenzone` ist hier derzeit nicht vorhanden; man tritt aus dem Hausflur unmittelbar auf die Straße.

Eine Sitzmöglichkeit, z.B. in Verbindung mit einer `Eingangsleuchte`, schafft kleine Aufenthaltsbereiche vor den Eingängen und gliedert den Straßenraum in der perspektivischen Wirkung.



rechts:
28. Beispiel für Rahmung der Eingänge durch Spalierbäume



Alternativ wird vorgeschlagen, die Eingänge durch Baumportale (z.B. Spalier- oder Kastenlinden) im Straßenraum hervorzuheben und so einen kleinen `Hausvorplatz` zu schaffen.

links:
29. Visualisierung „Hockerleuchte“

Ein Streifen aus Mosaikpflaster, der die Gehwegplatten auch entlang der Fassaden rahmt, kann den Eindruck des unvermittelten Übergangs der Hauswände in den Gehweg abmildern.



links:
30. Akzentleuchte „Pagoda“ (Louis Poulsen)

STEINSTRASSE

Die Steinstraße wird in ihrem Abschnitt zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Scharnhorststraße von zwei Baumreihen und beidseitigen Vorgärten gerahmt. Die Bäume sind in Alter und Habitus sehr unterschiedlich, gegebenenfalls sollte ein Ersatz durch eine neue Allee geprüft werden.

Die Eingangsbereiche sind hier z. T. noch im Originalzustand erhalten, sie sollten einheitlich nach historischem Vorbild wiederhergestellt werden. Das betrifft auch die Einfassung der Vorgärten mit Ligusterhecken.

Die Zweiteilung der Straße zwischen fertigem Ausbau aus der Entstehungszeit des Quartiers und den undefinierten Asphalt- und Pflasterflächen in ihrem östlichen Abschnitt soll aufgehoben, der Anschluss an die Scharnhorststraße entsprechend dem in beiden Straßen vorgefundenen Profil hergestellt werden.



Östlich anschließend an die Scharnhorststraße bis zur Fichtestraße muss eine öffentliche Straßenverbindung - solange die Gebäudezeile auf den nördlich angrenzenden Grundstücken nicht fortgeführt wird – nicht unbedingt hergestellt werden. Eine Option für diesen Bereich ist, die neueren Baublöcke mit privaten Stellplatzanlagen nach Norden abzuschließen. Bei einer ergänzenden Wohnbebauung zwischen Gneisena- und Fichtestraße können auch die dort zurzeit vorhandenen Garagegebäude in diesen Bereich verlagert werden. Der Ausbaustandard und die Begrünung (Baumreihen) der dann privat genutzten Flächen sollte an den der öffentlichen Straßenräume angepasst, die Einfassung der Grundstücke mit Hecken fortgeführt werden.

GNEISENAUSTRASSE

In der Gneisenaustraße sind im Vergleich zu den anderen Straßen tiefere Vorgärten vorhanden. Die Gehwege sind entsprechend schmaler und vollflächig mit Betonplatten befestigt. Es sollte geprüft werden, ob auch hier zumindest entlang des Bordsteines ein Streifen aus Mosaikpflaster angelegt werden kann.



rechts:
31. Foto Gneisenaustraße

links:
32. Foto Steinstraße

Wie in der Scharnhorststraße endet das ausgebaute Straßenprofil auch hier abrupt mit den alten Gebäuden. Es soll bis zum nördlichen Ende des Blocks ergänzt werden und muss hier in einem Wendehammer enden, sofern – wie unter `Steinstraße` beschrieben – hier kein Anschluss an das öffentliche Straßennetz hergestellt wird. Der nördlich angrenzende Bauhof wird über die Wendeanlage erschlossen.

Anlog zur Scharnhorststraße soll auch hier der Übergang zwischen historischem Straßenausbau und dem neu angelegten Abschnitt im Pflaster sichtbar gemacht werden.



rechts:
33. Foto Gneisenaustraße

Die zum Teil nachträglich veränderten Hauszugangsbereiche sollten im Zuge der Neugestaltung des Straßenraumes ebenfalls überarbeitet werden. Eine punktuelle ergänzende Bepflanzung der Vorgärten mit blühenden Gehölzen kann den Eindruck des Straßenraumes ebenso verbessern wie die Entfernung einzelner Bäume und monotoner Sichtschutzpflanzungen.

FICHTESTRAßE

Insbesondere der nördliche Abschnitt ab der Einmündung Hardenbergstraße ist gekennzeichnet durch überdimensionierte Verkehrsflächen und im Osten durch fehlende Raumkanten.

Eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation kann hier eine konsequente straßenbegleitende Begrünung mit einheitlichen Großbäumen und die Fassung der Grundstücksgrenze zum Schulgelände, z.B. mit einer raumbildenden Hecke, sein.



Darüber hinaus sollte der Bedarf an Stellplätzen überprüft werden. Sind diese in dem vorhandenen Umfang notwendig, wäre eine bessere Gliederung und gestalterische Aufwertung der Flächen, z.B. mit einer durchgängigen Pflasterung der Stellplätze und einem Baumdach auf einheitlichem Raster, denkbar. Gegebenenfalls können die Stellplätze auch entsiegelt und mit einem was-

serdurchlässigen Belag (wassergebundene Decke) versehen werden. Es sollte geprüft werden, ob die Fahrbahnanteile durch eine andere Aufteilung der Verkehrsflächen verkleinert werden können.



rechts:
34. Foto Fichtestraße

Die Abfallcontainer sollten möglichst an einem Standort konzentriert und mit Hecken eingefasst werden.

WALDEMAR-BECKÉ-PLATZ

Durch den dichten Gehölzbestand zwischen den Baumreihen am nördlichen Rand des grünen Waldemar-Becké-Platzes ist der Bezug der Häuser nördlich der Straße zur Grünanlage verloren gegangen, zumal auf der Platzseite kein Gehweg vorhanden ist.



links:
35. Foto Fichtestraße

rechts:
36. Foto Waldemar-Becké-Platz

Eine Auslichtung oder der Verzicht auf eine Unterpflanzung unter den Bäumen bezieht die Häuserzeile als nördlichen Abschluss wieder in den Platz ein. Gleichzeitig wirkt der Straßenraum dadurch großzügiger und heller. Die Kugelohorne im Gehweg sollten langfristig durch Bäume ersetzt werden, die mit einer aufrechteren Kronenform eher zur Höhe der angrenzenden Gebäude passen.

BÜRGERMEISTER-SMIDT-STRASSE
An den Vorgärten entlang der Gebäudezeilen zur Bürgermeister-Smidt-Straße wird besonders deutlich, wie wichtig den Erbauern des Quartiers die Gestaltung aus einem Guss war. So sind die Vorgartenmauern an den Gebäudeeingängen besonders herausgearbeitet und nehmen Bezug auf die jeweilige Eingangssituation.



Die an mehreren Stellen überformten Eingangsbereiche sollten auch hier in die ursprüngliche Qualität zurückgeführt werden.

Eine Wiederherstellung der Vorgartensituationen (wobei die Art der Einfassung nicht genau überliefert ist, stellenweise waren vermutlich weiße Holzzäune vorhanden) und die Nachpflanzung der lückenhaften Baumreihe entlang der Straße werden hier als Maßnahmen ebenfalls empfohlen.

OBERFLÄCHENGESTALTUNG, MATERIAL

Die Gestaltungselemente werden entsprechend dem Bestand wieder aufgegriffen und die vorhandenen Materialien weitestgehend wiederverwendet bzw. nach Erfordernis ergänzt.



rechts:
37. Mauer aus Klinkerrollschicht mit diagonal gestellter Bohle

AUSSTATTUNG, BEGRÜNUNG

Der vorhandene Baumbestand wird weitestgehend erhalten. Der Bestand wird durch weitere Baumpflanzungen ergänzt. Die Hecken auf den privaten Grundstücken sind untrennbarer Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes. Sie sollten entsprechend wiederhergestellt werden.

Für die Hardenbergstraße als zentralen Straßenraum des Quartiers werden Ergänzungen hinsichtlich der Ausstattung vorgeschlagen, die die Aufenthaltsqualität erhöhen, im Sinne der denkmalpflegerischen Konzeption aber deutlich als `Zugaben` der Neuzeit erkennbar sind.



rechts:
39. Foto Hardenbergstraße

Die Beleuchtung erfolgt im Kernbereich durch Überspannungsleuchten. Diese Art der Beleuchtung soll erhalten bleiben, ein Austausch der Leuchten durch Leuchten die

dem Stand der Lichttechnik entsprechen, wird jedoch vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die in den Randbereichen des Quartiers (z.B. Fichtestraße) vorhandenen Mastleuchten.

DIE VORGARTENZONEN

Die mit Hecken gerahmten Vorgärten waren von vornherein Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes.

Die durchgängigen, einheitlich hohen Ligusterhecken greifen die horizontalen Linien aus den Fassaden auf und vermitteln zwischen den hohen Baukörpern und dem Straßenraumniveau.

Die gewollte Linienführung und Raumwirkung ist besonders gut am Verlauf der Hardenbergstraße abzulesen. Aus westlicher Richtung gesehen schiebt sich die östliche Gebäudezeile der Scharnhorststraße in den Kreuzungsbereich beider Straßen vor und dient so dem Raumschluss dieses Abschnittes der Hardenbergstraße. Ein weiterer Visierbruch ergibt sich in östlicher Richtung durch den z.T. leicht gebogenen Verlauf der Gebäudefluchten und den vorspringenden Gebäuderiegel an der Fichtestraße.

Diese städtebauliche Konzeption wird durch die grünen Linien der Ligusterhecken unterstützt.

Die in ihrer Ursprungsgliederung noch erhaltenen Vorgartenzonen sind überwiegend durch schlichte Rasenflächen gekennzeichnet. An einigen Stellen wurden in jüngerer Zeit Sichtschutzpflanzungen, z. B. vor Erdgeschosswohnungen oder

als Einfassung von Stellflächen für Abfallcontainer, angelegt. Diese Bepflanzung ist in den meisten Fällen eher zweckmäßig als schön.

Die `moderne´ Vorgartenbepflanzung in den bereits neu angelegten Vorgartenzonen zeichnet sich überwiegend durch eine große Vielfalt aus, die den Gesamteindruck des historischen Ensembles aber eher beeinträchtigt. Abschnittsweise sind die Hecken entfernt worden, die Vorgärten wirken dort mit vielen unterschiedlichen Solitärpflanzen unruhig und fügen sich nicht in den Maßstab des Stadtraumes.



rechts:
40. Foto Scharnhorststraße

Es ist nicht überliefert, ob die Vorgärten auch in der Entstehungszeit ausschließlich als Rasenflächen angelegt waren oder ob es eine Bepflanzung, z.B. mit Ziergehölzen, gegeben hat. Aus anderen Quellen sind aber typische Bepflanzungen aus der Zeit bekannt, so dass diese in das Scharnhorstquartier übertragen werden können.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einfache Gehölze und (Zier-) Obstbäume, die den `Nebeneffekt´ eine schönen Blüte mit sich bringen und so für ein abwechslungsreiches Bild in den unterschiedlichen Jahreszeiten sorgen, anders als der zurzeit an mehreren Stellen verwendete – pflegeleichte – Kirschlorbeer.



41. Vorentwurf der Vorgärten in der Scharnhorststraße

Die Eingangsbereiche der Häuser können mit `Hausbäumen´ markiert werden, z.B. mit Apfel-, Kirsch- oder Birnbäumen. Die Blütensträucher in den Vorgärten sollten punktuell als Solitäre oder in kleinen Gruppen angeordnet werden, so dass der ruhige Gesamteindruck der Hecken und Rasenflächen erhalten bleibt.

Ein quartierübergreifendes Konzept auf der Grundlage eines Blühzeitenkalenders schafft individuelle und unverwechselbare Raumeindrücke im Detail und gleichzeitig ein harmonisches Gesamtbild.

ANHANG

Abbildungsverzeichnis

NUMMER	SEITE	QUELLE
01.	04	Stadt Bremerhaven
02.	05	Schwartz-Expertise
03.	06	Stadt Bremerhaven
04.	07	Geoinformation Bremerhaven
05.	08	Stadtarchiv Bremerhaven
06.	08	Stadtarchiv Bremerhaven
07.	08	Stadtarchiv Bremerhaven
08.	08	Stadtarchiv Bremerhaven
09.	09	Stadtarchiv Bremerhaven
10.	09	Stadtarchiv Bremerhaven
11.	10	Büro Deeken
12.	10	Büro Deeken
13.	10	Büro Deeken
14.	10	Büro Deeken
15.	11	Büro Deeken
16.	11	Büro Deeken
17.	11	Büro Deeken
18.	12	Büro Deeken
19.	12	Büro Deeken
20.	12	Büro Deeken
21.	13	Büro Deeken
22.	13	Büro Deeken
23.	14	Büro Deeken
24.	14	Büro Deeken
25.	14	Büro Deeken
26.	15	Büro Deeken
27.	15	Büro Deeken
28.	16	Büro Deeken
29.	16	Büro Deeken
30.	16	Loius Poulsen
31.	17	Büro Deeken
32.	17	Büro Deeken
33.	17	Büro Deeken
34.	18	Büro Deeken
35.	18	Büro Deeken
36.	18	Büro Deeken

ANHANG

Abbildungsverzeichnis

NUMMER	SEITE	QUELLE
37.	19	Büro Deeken
38.	19	Büro Deeken
39.	19	Büro Deeken
40.	20	Büro Deeken
41.	21	Büro Deeken

PLANANLAGEN

Plan. Nr.	Bezeichnung	Maßstab
	Bestand	
823-2-1-1	Bearbeitungsgebiet Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße	1:1000
823-2-1-2	Bebauungsplan Steinstraße, 1978 (Auszug)	1:1000
823-2-1-3	Amtliche Liegenschaftskarte	1:1000
823-2-1-4	Vermessungsplan	1:1000
823-2-1-5	Historische Entwicklung	1:1000
823-2-1-6	Bestandsplan Überblick	1:500
823-2-1-7	Bestandsplan Steinstraße	1:250
823-2-1-8	Schnitt Steinstraße Bestand	1:50
823-2-1-9	Bestandsplan Hardenbergstraße	1:250
823-2-1-10	Schnitt Hardenbergstraße Bestand	1:50
823-2-1-11	Bestandsplan Waldemar-Becké-Platz	1:250
823-2-1-12	Schnitt Waldemar-Becké-Platz Bestand	1:50
823-2-1-13	Bestandsplan Fichtestraße	1:250
823-2-1-14	Schnitt Fichtestraße (Nord) Bestand	1:50
823-2-1-15	Schnitt Fichtestraße (Süd) Bestand	1:50
823-2-1-16	Bestandsplan Gneisenastraße	1:250
823-2-1-17	Schnitt Gneisenastraße Bestand	1:50
823-2-1-18	Bestandsplan Scharnhorststraße	1:250
823-2-1-19	Schnitt Scharnhorststraße Bestand	1:50
823-2-1-20	Bestandsplan Bürgermeister-Smidt-Straße	1:250
823-2-1-21	Schnitt Bürgermeister-Smidt-Straße Bestand	1:50
	Planung	
823-2-2-1	Übersichtslageplan	1:500
823-2-2-2	Lageplan Hardenbergstraße	1:200
823-2-2-3	Lageplan Scharnhorststraße	1:200
823-2-2-4	Lageplan Steinstraße	1:200
823-2-2-5	Lageplan Gneisenastraße	1:200
823-2-2-6	Lageplan Fichtestraße	1:200
823-2-2-7	Lageplan Waldemar-Becké-Platz	1:200
823-2-2-8	Lageplan BGM-Smidt-Straße	1:200
823-2-2-9	Schnitt Gneisenastraße	1:50

PLANANLAGEN

Plan. Nr.	Bezeichnung	Maßstab
823-2-2-10	Schnitt Steinstraße	1:50
823-2-2-11	Schnitt Scharnhorststraße	1:50
823-2-2-12	Schnitt Hardenbergstraße	1:50
823-2-2-13	Schnitt Fichtestraße	1:50
823-2-2-14	Schnitt Waldemar-Beckè-Straße	1:50
823-2-2-15	Schnitt BGM-Smidt-Straße	1:50
823-2-3-1	Detail Hauseingang	1:50
823-2-3-2	Privater Vorgarten Hardenbergstraße	-
823-2-3-3	Privater Vorgarten Scharnhorststraße	-
823-2-3-4	Privater Vorgarten BGM-Smidt-Straße	-